

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnungen

**für den Bachelor- und den Masterstudiengang Betriebswirtschaft und
den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

an der Hochschule Mittweida

Vom 22. April 2013

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 39) erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Mittweida vom 6. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

1.

In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 17 wie folgt gefasst: „§ 17 (aufgehoben)“.

2.

Paragraf 17 wird aufgehoben.

3.

Paragraf 18 Abs. 3 wird aufgehoben.

4.

Paragraf 26 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „Satz 3“ durch die Angabe „Satz 2“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Credits, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Nichtanrech-

nung ist schriftlich zu begründen. Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind vom Antragsteller vorzulegen.“

- c) Paragraf 26 Abs. 3 wird wie folgt geändert: Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen. Im neuen Satz 1 wird das Wort „Dabei“ durch die Wörter „Bei der Gleichwertigkeitsprüfung nach Abs. 2“ ersetzt.

5.

In § 27 Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe „Satz 3“ durch die Angabe „Satz 1“ ersetzt.

6.

Paragraf 31 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 2

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Mittweida vom 4. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

1.

In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 17 wie folgt gefasst: „§ 17 (aufgehoben)“.

2.

Paragraf 17 wird aufgehoben.

3.

Paragraf 18 Abs. 3 wird aufgehoben.

4.

Paragraf 26 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „Satz 3“ durch die Angabe „Satz 2“ ersetzt.

- b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Credits, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind vom Antragsteller vorzulegen.“

- c) Paragraf 26 Abs. 3 wird wie folgt geändert: Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen. Im neuen Satz 1 wird das Wort „Dabei“ durch die Wörter „Bei der Gleichwertigkeitsprüfung nach Abs. 2“ ersetzt.

5.

In § 27 Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe „Satz 3“ durch die Angabe „Satz 1“ ersetzt.

6.

Paragraf 31 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 3

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Mittweida vom 4. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

1.

In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 17 wie folgt gefasst: „§ 17 (aufgehoben)“.

2.

Paragraf 17 wird aufgehoben.

3.

Paragraf 18 Abs. 3 wird aufgehoben.

4.

Paragraf 26 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „Satz 3“ durch die Angabe „Satz 2“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Credits, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind vom Antragsteller vorzulegen.“

c) Paragraf 26 Abs. 3 wird wie folgt geändert: Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen. Im neuen Satz 1 wird das Wort „Dabei“ durch die Wörter „Bei der Gleichwertigkeitsprüfung nach Abs. 2“ ersetzt.

5.

In § 27 Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe „Satz 3“ durch die Angabe „Satz 1“ ersetzt.

6.

Paragraf 31 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am 25. April 2013 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 21. März 2013 und der Genehmigung des Rektorates vom 22. April 2013.

Mittweida, den 22. April 2013

Der Rektor
der Hochschule Mittweida



Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer

smj